

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 10.04.2018

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 128/2018 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Gregor Meier		
Einziehung eines Wirtschaftsweges in Bremerberg			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	02.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 26.10.2016 (Drucksache-Nr. 161/2016) hat der Rat der Stadt Marienmünster die Einziehung der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Bremerberg, Flur 3, Flurstück 54 (Wirtschaftsweg „Am großen Wege“, 1.012 m²) beschlossen. Nachdem die beabsichtigte Einziehung im Mitteilungsblatt Nr. 92 vom 25.11.2016 veröffentlicht wurde gingen innerhalb der gesetzten Frist von drei Monaten von insgesamt drei Personen Einwendungen ein. Mit Sitzung vom 05.07.2017 (Drucksache-Nr. 050/2017) hat der Rat der Stadt Marienmünster schließlich über die Einwendungen beraten und beschlossen (die Einwendungen zurückgewiesen). Gegen den Ratsbeschluss die öffentliche Wegefläche einzuziehen ist anschließend fristgerecht Klage eines Anwohners beim Verwaltungsgericht Minden erhoben worden.

Nach intensiver Bewertung der in der Klageschrift aufgeführten Gründe kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass eine mögliche Gerichtsverhandlung wahrscheinlich zu einem negativen Ergebnis für die Stadt Marienmünster führen könnte. Letztlich würde ein Prozess auf Initiative und zugunsten des an dem Wirtschaftsweg interessierten Unternehmers geführt, für den das damit verbundene Kostenrisiko allein von der Stadt Marienmünster zu tragen wäre. Im Fall einer gerichtlichen Niederlage könnte die Stadt Marienmünster die betroffene Wegefläche nicht an den Unternehmer veräußern (fehlende Verkaufserlöse) und müsste obendrein noch die Prozesskosten tragen.

Verwaltungsrechtlich muss die Wegeeinzugung zunächst durch Ratsbeschluss wieder aufgehoben werden. Anschließend wird die Aufhebung in Form einer Allgemeinverfügung auf der Internetseite der Stadt Marienmünster (nachrichtlich im Mitteilungsblatt) öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Durch einen möglichen Prozess könnten Kosten (Gericht, Anwalt, Sachverständiger usw.) auf die Stadt Marienmünster zukommen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Aufhebung der Einziehung der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Bremerberg, Flur 3, Flurstück 54 (Wirtschaftsweg „Am großen Wege“, 1.012 m²). Die Ratsbeschlüsse vom 26.10.2016 und 05.07.2017 werden damit rückgängig gemacht.